



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

105796 / 221.00

Auftrag Beath Nay und Mitunterzeichnende betreffend

Anpassung der Gehälter der Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ruhegehaltsregelung bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionsalters

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

Begründung

1. Ausgangslage

Im Auftrag wird ausgeführt, dass die Gehälter der Churer Exekutive im Vergleich mit anderen Städten obenauf schwängen, weshalb diese zu reduzieren seien (Ziff. 1). Dasselbe gelte für das Ruhegehalt, welches zwischen dem Ausscheiden aus dem Amt und dem ordentlichen Pensionsalter mit 64 bzw. 65 Jahren ausgerichtet wird; es beträgt maximal 48 % des letzten Gehalts (Ziff. 2).

2. Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

2.1.1 Stadtverfassung

Den drei vollamtlichen Mitgliedern des Stadtrates ist jede Nebenbeschäftigung untersagt (Art. 31 Abs. 1); mit Ausnahme eines Grossratsmandats dürfen sie keine weiteren öffentlichen Ämter ausüben. Auch die Mitwirkung in Verwaltungsorganen von juristischen Personen ist nur mit Zustimmung des Stadtrates zulässig und setzt voraus, dass eine Mitwirkung zur Wahrung der städtischen Interessen erforderlich ist (Art. 31 Abs. 3).



2.1.2 Gemeinderatsbeschluss "Gehälter der Mitglieder des Stadtrates" vom 29. April 2004 (RB 205)

Die Stadtratsgehälter folgen der Systematik der städtischen Lohnskala, indem ein Jahresgehalt 110 % des Maximums der höchsten Gehaltsklasse entspricht. Dies ist die Lohnklasse 28 mit einem Maximum von Fr. 229'177.-- (inkl. 13. Monatslohn), was für ein Stadratsmitglied Fr. 252'000.-- ergibt. Der Stadtpräsident erhält 25/24 des Gehalts eines Stadratsmitglieds, also Fr. 262'500.--.

2.1.3 Entschädigung für die Mitwirkung in Verwaltungsorganen juristischer Personen

Wie unter Ziff. 2.1.1 ausgeführt, ist den Stadratsmitgliedern ausser eines Grossratsmandats jede Nebenbeschäftigung untersagt. Sämtliche Entschädigungen für die Einsitznahme in Verwaltungsorganen von juristischen Personen fliessen seit dem Jahr 2001 auf freiwilliger Basis in die Stadtkasse. Im Einzelnen:

- Stadtbus Chur AG
- IBC Energie Wasser Chur
- Parkhaus Chur AG
- Genossenschaft Korporation Chur Sand (GKC)
- Grossratsmandate
- Regionalverband Nordbünden (RVNB)

Diese Mandate wurden bzw. werden im Einklang mit Art. 31 Abs. 3 Stadtverfassung ausgeübt. Im Zuge der Beteiligungsstrategie für die Stadtbus Chur AG bzw. der Eigentümerstrategie für die IBC Energie Wasser Chur hat sich der Stadtrat aus diesen Verwaltungsräten zurückgezogen, die restlichen Mandate werden im Sinne einer Übergangslösung bis nächstes Jahr noch von alt Stadtpräsident Christian Boner und alt Stadtrat Roland Trepmp wahrgenommen. Der Stadtrat plant, sämtliche Delegationen der Stadt noch in diesem Jahr grundsätzlich zu überprüfen.

Nachdem die Stadträte Martin Jäger und Roland Trepmp während Jahren den Kreis Chur im Grossen Rat vertraten, ist Stadtpräsident Urs Marti seit seinem Amtsantritt in diesem für die Stadt wichtigen Gremium vertreten. Auch diese Entschädigung fliesst in Fortsetzung der langjährigen Praxis auf freiwilliger Basis in die Stadtkasse, obschon ein Grossratsmandat einem erheblichen Zusatzaufwand entspricht.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Mitglieder des Stadtrates ausser ihrem Salär und einer sehr bescheidenen Spesenpauschale von Fr. 200.-- pro Monat keinerlei weitere Einkünfte erzielen. Dies ist insbesondere bei den in den Medien angestellten Salärverglei-



chen zu berücksichtigen, wo das gesamthaft erzielte Salär teilweise erheblich vom ausgerichteten Grundsalar abweicht. Als Beispiel sei der Stadtpräsident von Bern erwähnt, dessen Gehalt im Jahr 2004 per Volksinitiative auf Fr. 200'000.-- begrenzt wurde. Mit der Teuerung beträgt sein Salär aktuell Fr. 225'000.--, mit Zusatzeinnahmen (Nationalrat) erzielt er total Fr. 304'000.--.

2.2 Ruhegehalt/Stadtratsversicherung Pensionskasse

2.2.1 Ruhegehalt

Das Ruhegehalt ist in Art. 60 des Gesetzes über die Pensionskasse Stadt Chur (PKSC-Gesetz) geregelt. Es kommt dann zum Zug, wenn ein amtierendes Mitglied des Stadtrates vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters aus dem Stadtrat ausscheidet. Übersteigt das Ruhegehalt zusammen mit den übrigen Erwerbseinkünften 100 % des Jahreseinkommens eines amtierenden Mitglieds des Stadtrates oder des Stadtpräsidenten, so wird das Ruhegehalt um den übersteigenden Teil gekürzt (Art. 60 Abs. 5 PKSC-Gesetz).

Die Höhe des Ruhegehalts beträgt für jedes zurückgelegte oder angebrochene Amtsjahr 4 % und maximal 48 % des versicherten Lohnes (Art. 60 Abs.3 PKSC-Gesetz). Das Ruhegehalt ist als Folge der Amtszeitbeschränkung zu verstehen, welche gemäss Art. 18 Abs. 3 Stadtverfassung für Stadtratsmitglieder nur eine zweimalige Wiederwahl zulässt (vgl. auch Abstimmungsbotschaften vom 18. Oktober 1987 und 6. Dezember 1987) und in der Schweiz wenig verbreitet ist. Auch die Mitglieder der Bündner Regierung sind nur zweimal wieder wählbar, und die Regelung für deren Ruhegehalt ist ähnlich ausgestaltet wie diejenige bei der Stadt (vgl. Art. 8 des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Regierung, BR 170.380).

Seit dem Jahr 1997 zahlte die Stadt durchschnittlich insgesamt Fr. 111'000.-- jährlich an Ruhegehältern. Es liegt auf der Hand, dass es für ehemalige Stadtratsmitglieder, welche bei ihrem Ausscheiden aus der Exekutive über 50 Jahre alt sind, praktisch unmöglich ist, ihre frühere Tätigkeit vollumfänglich wieder aufzunehmen. Hinzu kommt das bereits erwähnte Verbot jeglicher Nebenbeschäftigungen, welches es den Stadtratsmitgliedern verunmöglicht, ein Standbein für die nachstadträtliche Zeit aufzubauen.



2.2.2 Pensionskasse: Zusätzliche Bestimmungen für die Stadtratsmitglieder

Mit dem vom Gemeinderat am 15. September 2011 beschlossenen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bei den Stadtratsmitgliedern erlitten diese eine empfindliche finanzielle Einbusse, welche es im vorliegenden Kontext zu berücksichtigen gilt.

Im Leistungsplan betragen die gesamten Sparbeiträge an die Mitglieder des Stadtrates durchschnittlich rund 60 % des versicherten Lohns, wovon 51 % die Stadt und 9 % die Versicherten übernahmen. Nach dem Wechsel zum Beitragsplan betragen die gesamten Sparbeiträge für die Mitglieder des Stadtrates noch 21 %, wovon 12.6 % die Stadt und 8.4 % die Versicherten übernehmen. Mit dem Wechsel zum Beitragsprimat entfallen für die Stadt die Arbeitgeber-Zusatzbeiträge von jährlich rund Fr. 281'000.-- sowie allfällige Renteneinkäufe nach Lohnerhöhungen durch Teuerung. Damit leistet die Exekutive bereits einen erheblichen jährlichen Sparbeitrag.

3. Entlohnung der Stadtratsmitglieder

3.1 Einbettung der Stadtratslöhne in die städtische Besoldungsordnung

In Beantwortung eines Auftrags der BDP-Fraktion zur Überprüfung der Personal- und Besoldungsverhältnisse erstattete der Stadtrat mit Botschaft Nr. 105001/221.00 vom 29. Oktober 2012 Bericht. Das Resultat der breit angelegten Überprüfung bestätigte, dass das städtische Lohnsystem zeitgemäss und ausgewogen ist, sorgfältig sowie kostenbewusst angewendet wird und deshalb keiner grundlegenden Systemänderung bedarf. Der Lohnvergleich hat ergeben, dass die Gesamtlöhne der Angestellten und Lehrpersonen im regionalen Vergleich marktgerecht und im kantonalen und städtischen Vergleich mehrheitlich unterdurchschnittlich sind.

Wie dem Anhang 1 zur Personalverordnung zu entnehmen ist, folgt die Einreihung der Managementfunktionen der Systematik der analytischen Funktionsbewertung, welche sich im Kaderbereich auf die Bewertungskriterien fachliches Spektrum, Führung, Verantwortung, Dynamik der Aufgabenstellung, psychische Anforderungen und Kommunikation konzentriert. Damit enthält die analytische Funktionsbewertung alle relevanten branchenüblichen Bewertungskriterien.

Der Stadtrat erachtet es als sachgerecht, dass seine Entlohnung an der städtischen Lohnskala anknüpft, ebenso, dass diese aufgrund seiner höheren Verantwortung und der zeitlichen Beanspruchung, welche deutlich über der regulären Arbeitszeit von 42 Wochenstunden liegt, über dem höchsten ausbezahlten Gehalt der Angestellten angesiedelt ist. Eine Kürzung bei den Stadtratsgehältern würde eine Anpassung des Lohngefüges bedin-



gen, womit insbesondere die Kaderlöhne unter Druck kämen. Wie den Medien zu entnehmen war, macht sich der von den Stimmberechtigten der Stadt Bern gutgeheissene "Lohndeckel" von Fr. 200'000.-- für städtische Angestellte bereits mit Rekrutierungsproblemen bei Kaderstellen bemerkbar (vgl. Tages-Anzeiger vom 19. August 2013).

3.2 Führungsspanne/Verantwortung

Keine Schweizer Stadt von vergleichbarer Grösse besitzt eine Exekutive, welche aus lediglich drei Personen besteht. Die Exekutive der etwa gleich grossen Kantonshauptstadt Schaffhausen beispielsweise besteht aus fünf Mitgliedern, welche ein Pensum von je 70 % aufweisen (Gesamtkosten vgl. Tabelle im Anhang). Die Führungsspanne des Stadtrates von Chur umfasst:

- Der Vorsteher des Departements 1 führt acht Dienststellen mit total 225 Mitarbeitenden
- Die Vorsteherin des Departements 2 führt vier Dienststellen und zwei Stabsstellen (Kulturfachstelle/Sportfachstelle) mit total 681 Mitarbeitenden
- Der Vorsteher des Departements 3 führt vier Dienststellen mit total 150 Mitarbeitenden.

Zusätzlich trägt der Stadtrat die Verantwortung für die unter Ziff. 2.1.3 erwähnten städtischen Tochtergesellschaften IBC Energie Wasser Chur und Stadtbus Chur AG, die sich in komplexen und kompetitiven Märkten bewegen. Zu erwähnen ist im Weiteren, dass die Stadtratsmitglieder ausser einer persönlichen Sekretärin über keinerlei Stabsmitarbeitenden wie etwa Departementssekretärinnen/-sekretäre verfügen. Die Führung der Stadtverwaltung umfasst eine Vielfalt an Aufgaben- und Themengebieten, wie sie in der Privatwirtschaft kaum anzutreffen ist. Entsprechend können die Stadtratsmitglieder hinsichtlich Komplexität der übernommenen und zu verantwortenden Aufgaben und Arbeitspensen ohne weiteres mit Führungspersonen der Privatwirtschaft verglichen werden. Stadträtinnen und Stadträte sind überdies stärker der öffentlichen Meinung und Kontrolle ausgesetzt als vergleichbare Funktionen in der Privatwirtschaft - zudem müssen sie sich zwei Mal einer Wiederwahl stellen. Wie der Tabelle im Anhang zu entnehmen ist, sind die Gesamtlohnpakete (Jahreslohn, Zulagen und Vorsorgeregulungen) anderer staatsnaher Unternehmungen im Kanton zum Teil deutlich höher als jenes der Stadt.

4. Beurteilung

Chur als zwölftgrösste Stadt der Schweiz, als Kantonshauptstadt mit Zentrumsfunktion, kann als breit diversifiziertes "Unternehmen" mit rund 1'000 Angestellten und einem Jahresumsatz von Fr. 240 Mio. bezeichnet werden - Tochtergesellschaften wie IBC Energie



Wasser Chur und Stadtbus AG sind dabei nicht eingerechnet. Es liegt auf der Hand, dass diese Grössenordnung eine professionelle und engagierte "Geschäftsleitung" erfordert, damit die zahlreichen Anspruchsgruppen mit effizienten und bürgerfreundlichen Dienstleistungen optimal bedient werden können. Die Vergleiche mit anderen Schweizer Städten, aber auch mit staatsnahen Betrieben im Kanton, führen zum Schluss, dass die aktuelle Entlohnung der Stadtratsmitglieder keineswegs überhöht, sondern angesichts der vielfältigen Aufgaben, der damit einhergehenden Verantwortung und der hohen zeitlichen Belastung an Abenden und Wochenenden vielmehr als angemessen zu bezeichnen ist. Mit der Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat bei der Stadtratsversicherung sind zudem die Einlagen zugunsten der Stadtratsmitglieder um rund Fr. 300'000.-- jährlich reduziert worden, was zu einer empfindlichen Einbusse bei der Altersrente führt. Damit haben die Stadtratsmitglieder bereits einen erheblichen Sparbeitrag geleistet.

Die vom Volk angenommene "Abzocker-Initiative", welche sich gegen Lohnexzesse in der Privatwirtschaft richtet, hat auch die Kaderlöhne verselbständigter Bundesbetriebe (SBB, Post, Swisscom) oder von Stiftungen wie etwa der Rega in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die zustande gekommene "1:12-Initiative", über die am 24. November 2013 abgestimmt wird, thematisiert das Thema Löhne ebenfalls. Vergleicht man die Politikerlöhne in der Schweiz mit denjenigen in der Privatwirtschaft oder in staatsnahen Betrieben, stellt man fest, dass diese in all den Jahren massvoll geblieben sind und die Vorgabe des Maximalfaktors 12 der erwähnten Initiative sehr deutlich unterboten wird; in der Stadt Chur beträgt das Verhältnis gar 1:4 (Lohnklasse 5 im Vergleich zum Lohn des Stadtpräsidenten).

Amtszeitbeschränkungen sind in der schweizerischen Politlandschaft wenig verbreitet. In Chur, ähnlich wie bei der Bündner Regierung, erhält ein aus dem Amt ausgeschiedenes Mitglied bis zur ordentlichen Pensionierung rund die Hälfte des letzten Gehalts in Form eines Ruhegehalts. Dies ist der Preis für die Amtszeitbeschränkung, welche die Stimmberechtigten am 6. Dezember 1987 in Form einer Volksinitiative annahmen. Es vermittelt den Kandidatinnen und Kandidaten ein gewisses Mass an Sicherheit, dass sie nach dem erzwungenen Ausscheiden aus dem Amt nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Dies umso mehr, als die wenigsten in der Lage sein dürften, nach 12 Amtsjahren ihre frühere Tätigkeit nahtlos wieder aufzunehmen, ein Umstand, der sich mit zunehmendem Alter verstärkt.

Es muss im Interesse der Stadt liegen, dass sich auch in Zukunft fähige Personen mit entsprechendem Leistungsausweis und Führungserfahrung für das anforderungsreiche Exekutivamt zur Verfügung stellen. Die Faszination allein, für eine attraktive Stadt wie Chur sein Bestes zu geben, dürfte dabei nicht ausreichen. Eine anforderungsgerechte Entlohnung



sowie eine finanzielle Absicherung in Form eines Ruhegehalts gehören nach Ansicht des Stadtrates ebenso dazu.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, den Auftrag abzulehnen.

Chur, 20. August 2013

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

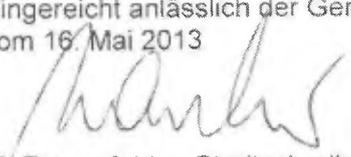
Anhang

Lohnvergleich Gemeinden Graubünden und Städte, staatsnahe Betriebe

Aktenauflage

- Lohnvergleich Weltwoche Nr. 50/2012
- "Berns Sorgen mit den Topjobs", Tages-Anzeiger vom 19. August 2013
- Unterlagen zu den Volksinitiativen betreffend Amtszeitbeschränkung
- Botschaft "Bericht über die Überprüfung (Benchmark) der Personal- und Besoldungsverhältnisse in der Stadt Chur; Kenntnisnahme" (Botschaft 105001/221.00) vom 29. Oktober 2012
- Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR, 170.380)
- Ausbezahlte Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder des Stadtrates

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung
vom 16. Mai 2013


M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag

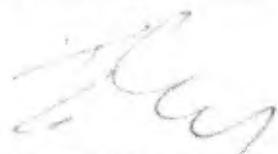
**zur Anpassung der Gehälter der Mitglieder des Stadtrates, sowie deren
Ruhegehaltregelung bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionsalters**

Im schweizweiten Vergleich schwingen die Gehälter der Churer Exekutive oben auf. Das Ruhegehalt, welches pro Amtsjahr 4 % und somit mit Erreichen der maximal zwölf Amtsjahre 48% des letzten Gehalts ausmacht, ist gesellschaftlich nicht akzeptabel. Dies ist zu korrigieren, wobei auch Modelle wie z.B. Bonus/Malus-Systeme in Betracht gezogen werden können.

Der Stadtrat wird beauftragt;

1. dem Gemeinderat Vorschläge zur Reduktion der Stadtratsgehälter zu unterbreiten.
2. dem Gemeinderat Vorschläge zur Reduktion des Ruhegehalts zu unterbreiten.

Beath Nay, Gemeinderat SVP



Chur, 16. Mai 2013



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Anpassung, Gehälter und Ruhegehaltsregelung des Stadtrates

Erstunterzeichnender/
(ankreuzen)

	Name	Partei	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Cahannes Romano	CVP	
<input type="checkbox"/>	Cavegn Hänni Rita	SP	
<input type="checkbox"/>	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Dürsch Christian	SVP	<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Gartmann-Albin Tina	SP	
<input type="checkbox"/>	Grass Stefan, Ing. HTL	SP	
<input type="checkbox"/>	Hensel Thomas	SP	
<input type="checkbox"/>	Hohl Oliver	BDP	
<input type="checkbox"/>	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP	
<input type="checkbox"/>	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	
<input type="checkbox"/>	Lurati Franco	FDP	
<input type="checkbox"/>	Maissen Carla, Dr. med.	CVP	
<input type="checkbox"/>	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	
<input type="checkbox"/>	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda	
<input type="checkbox"/>	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nay Beath	SVP	<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Sala Giancarlo, Dr. phil.	CVP	
<input type="checkbox"/>	Scheel Nora	SP	<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Trepp Michael	Freie Liste Verda	
<input type="checkbox"/>	von Rechenberg Susanne	BDP	
<input type="checkbox"/>	Widmer-Spreiter Martha	BDP	

Datum: 16.5.2013



Stadt Chur

Stadt / Gemeinde / Institution	Anzahl Mitglieder	Gehalt (brutto)	Pensum in %	Zusatz Einkünfte erlaubt (ja/nein)	falls ja, welcher Art und wie viel?	Amtszeitbeschränkung ja/nein	Ruhestandsregelung
Stadt Chur / effektive Kosten	3	Fr. 766'500.00 (exkl. Spesen)					
Stadtpräsident / Stadtpräsidentin	1	Fr. 262'500.00	100%	nein	--	ja, 12 Jahre	ja, das Ruhegehalt ist an verschiedene Bedingungen geknüpft
Stadträte / Stadträtinnen	2	Fr. 252'000.00	100%	nein	--	ja, 12 Jahre	
Spesen Stadtpräsident und Stadtratsmitglieder: je Fr. 2'400.00 pro Jahr							

Stadt Luzern / effektive Kosten	5	Fr. 1'246'978.00 (exkl. Spesen)					
Stadtpräsident / Stadtpräsidentin	1	Fr. 262'522.00	100%	bis Fr. 2'000.00	je Mandat	nein	ja, das Ruhegehalt ist an verschiedene Bedingungen geknüpft
Stadträte / Stadträtinnen	4	Fr. 246'114.00	100%	bis Fr. 2'000.00	je Mandat	nein	
Spesen Stadtpräsident Fr. 11'000.00 / Stadtrat Fr. 9'000.00 pro Jahr zusätzlich, plus ein GA 1. Klasse							

Stadt Schaffhausen / effektive Kosten	5	Fr. 860'344.00 (exkl. Spesen)					
Stadtpräsident / Stadtpräsidentin	1	Fr. 266'840.00	eff. 70% (Fr. 186'788.00), hochgerechnet auf 100%*	ja	**	nein	ja, das Ruhegehalt ist an verschiedene Bedingungen geknüpft
Stadträte / Stadträtinnen	4	Fr. 240'555.71	eff. 70% (Fr. 168'389.00), hochgerechnet auf 100%*	ja	**	nein	

* Zum Jahresgehalt erhalten die Stadträte Fr. 5'425.00 als Pauschalspesen pro Jahr. Der Stadtpräsident erhält als einziger eine Präsidentenzulage von Fr. 12'974.00 pro Jahr. Dieser Betrag ist aber vom Kanton subventioniert.

** Die Stadtratsmitglieder dürfen den Verwaltungsorganen nichtstädtischer wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn sich daraus keine Interessenkonflikte mit dem Stadtratsmandat ergeben. Einkünfte aus Nebenämtern sowie Sitzungsgelder stehen den Stadtratsmitgliedern zu.



Stadt Chur

Stadt / Gemeinde / Institution	Anzahl Mitglieder	Gehalt (brutto)	Pensum in %	Zusatz Einkünfte erlaubt (ja/nein)	falls ja, welcher Art und wie viel?	Amtszeitbeschränkung ja/nein	Ruhestandsregelung
Stadt St. Gallen / effektive Kosten	5	Fr. 1'262'125.75 (exkl. Spesen)					
Stadtpräsident / Stadtpräsidentin	1	Fr. 270'264.35	100%	nein	--	nein	ja, das Ruhegehalt ist an verschiedene Bedingungen geknüpft
Stadträte / Stadträtinnen	4	Fr. 247'965.35	100%	nein	--	nein	
Stadt Winterthur / effektive Kosten	7	Fr. 1'744'658.00 (exkl. Spesen)					
Stadtpräsident / Stadtpräsidentin	1	Fr. 270'296.00	100%	nein	--	keine Angaben	ja, das Ruhegehalt ist an verschiedene Bedingungen geknüpft
Stadträte / Stadträtinnen	6	Fr. 245'727.00	100%	nein	--	keine Angaben	
Spesen Stadtpräsident Fr. 10'000.00 / Stadtrat Fr. 6'700.00 pro Jahr zusätzlich							
Stadt Zug / effektive Kosten	5	Fr. 827'642.51 (exkl. Spesen)					
Stadtpräsident / Stadtpräsidentin	1	Fr. 183'036.32	100%	ja		gewählt für 4 Jahre - keine Beschränkung	nein, gleiche Regelung wie die Mitarbeitenden der Stadt Zug
Vizepräsident	1	Fr. 167'120.12	100%	ja	Nebenamt - klein		
Stadtratsmitglied Hauptamt	3	Fr. 159'162.02	100%	ja			
6 % des Jahreseinkommens werden in Form von Spesen ausbezahlt. Damit sind sämtliche Auslagen für Dienstreisen, Verpflegung, Unterkunft usw. im Inland abgegolten.							



Stadt Chur

Stadt / Gemeinde / Institution	Anzahl Mitglieder	Gehalt (brutto)	Pensum in %	Zusatzeinkünfte erlaubt (ja/nein)	falls ja, welcher Art und wie viel?	Amtszeitbeschränkung ja/nein	Ruhestandsregelung
Gemeinde Davos / effektive Kosten	5	Fr. 598'609.00 (exkl. Spesen)					
Landammann (Gemeindepräsident)	1	Fr. 199'537.00	100% * eff. 50% (Fr. 99'768.00), hochgerech- net auf 100%*	ja	**	ja, 12 Jahre	ja, gesetzliche Regelung
Statthalter (Stellvertreter des Landammanns)	1	Fr. 199'536.00		ja	***	ja, 12 Jahre	nein
übrige Mitglieder des Kleinen Landrats	3	Fr. 199'536.00	eff. 50% (Fr. 99'768.00), hochgerech- net auf 100%*	ja	***	ja, 12 Jahre	nein

* Spesenpauschale pro Jahr: Landammann Fr. 7'200.00 / Statthalter: Fr. 3'000.00

** Ja, aber nur Grossrats-Honorare, nicht VR-Honorare für Beteiligungen der Gemeinde, wo das Exekutivmitglied von Amtes wegen Einsitz nimmt. Gesetzliche Regelung: "Jede Nebenerwerbstätigkeit ist ihm untersagt. Er darf sich auch nicht an der Leitung von privaten Erwerbsgesellschaften oder Unternehmungen, als Verwaltungsrat oder sonst wie beteiligen. Ausnahmen bilden die Fälle, wo er die Gemeinde vertritt, und die Tätigkeit in politischen Behörden. Entschädigungen aus diesen Tätigkeiten, Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen ausgenommen, sind der Gemeinde abzuliefern." (Davoser Rechtsbuch 10.8, Art. 5)

*** Gesetzliche Regelung: "Die nebenamtlichen Mitglieder des Kleinen Landrates haben bei der Einsitznahme in Gesellschafts- oder Institutionsgremien, in denen sie die Gemeinde vertreten, sowie bei der Tätigkeit in politischen Behörden die Entschädigungen aus diesen Tätigkeiten der Gemeinde abzuliefern. Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen stehen ihnen zu." (Davoser Rechtsbuch 10.8, Art. 6)



Stadt Chur

Stadt / Gemeinde / Institution	Anzahl Mitglieder	Gehalt (brutto)	Pensum in %	Zusatz Einkünfte erlaubt (ja/nein)	falls ja, welcher Art und wie viel?	Amtszeitbeschränkung ja/nein	Ruhestandsregelung
Gemeinde Domat/Ems / effektive Kosten	5	Fr. 236'032.00	(exkl. Spesen)				
			eff. 65% (Fr. 109'590.00), hochgerechnet auf 100%				
Gemeindepräsident / Gemeindepräsidentin	1	Fr. 168'600.00		nein	--	ja	nein
Gemeindevorstand Kultur + Soziales	1	Fr. 140'980.00	eff. 20% (Fr. 28'196.00), hochgerechnet auf 100%	nein	--	ja	nein
Gemeindevorstand Bildung + Schulratspräsidium	1	Fr. 149'790.00	eff. 30% (Fr. 44'937.00), hochgerechnet auf 100%	nein	--	ja	nein
Gemeindevorstand Umwelt + Tiefbau	1	Fr. 134'375.00	eff. 20% (Fr. 26'875.00), hochgerechnet auf 100%	nein	--	ja	nein
Gemeindevorstand Hochbau + Anlagen	1	Fr. 132'170.00	eff. 20% (Fr. 26'434.00), hochgerechnet auf 100%	nein	--	ja	nein



Stadt Chur

Stadt / Gemeinde / Institution	Anzahl Mitglieder	Gehalt (brutto)	Pensum in %	Zusatz Einkünfte erlaubt (ja/nein)	falls ja, welcher Art und wie viel?	Amtszeitbeschränkung ja/nein	Ruhestandsregelung
Gemeinde Landquart / effektive Kosten	7	Fr. 337'082.00 (exkl. Spesen)					
Gemeindepräsident / Gemeindepräsidentin	1	Fr. 188'980.00	eff. 90% (Fr. 170'082.00), hochgerechnet auf 100%	ja	ja, im Rahmen der 10 Stellenprozente	nein	nein
Statthalter (Stv. Gemeindepräsident)	1	Fr. 26'000.00	keines	berufstätig	berufstätig	ja, 12 Jahre	nein
Bauamtsvorsteher (Präsident Baukommission)	1	Fr. 30'000.00	keines	berufstätig	berufstätig	ja, 12 Jahre	nein
Bildungsvorsteher (Präsident Schulkommission)	1	Fr. 34'000.00	keines	berufstätig	berufstätig	ja, 12 Jahre	nein
Sozialamtsvorsteher	1	Fr. 27'000.00	keines	berufstätig	berufstätig	ja, 12 Jahre	nein
Übrige Mitglieder des Gemeindevorstands	2	Fr. 25'000.00	keines	berufstätig	berufstätig	ja, 12 Jahre	nein
Gemeinde St. Moritz / effektive Kosten	5	Fr. 320'842.00 (exkl. Spesen)					
Gemeindepräsident / Gemeindepräsidentin *	1	Fr. 218'842.00	100%	ja **	nicht geregelt	nein	nein
Gemeindevizepräsident / Gemeindevizepräsidentin **	1	Fr. 135'000.00	eff. 20% (Fr. 27'000.00), hochgerechnet auf 100%	ja	nicht geregelt	ja	nein
Gemeindevorstände ***	3	Fr. 125'000.00	eff. 20% (Fr. 25'000.00), hochgerechnet auf 100%	ja	nicht geregelt	ja	nein
* Spesenpauschale pro Jahr: Gemeindepräsident Fr. 18'000.00 (Fr. 1'500.00 pro Monat)							
** Nebst der Jahrespauschale werden noch Sitzungsgelder ausbezahlt; somit Entschädigungen von Fr. 38'000.00 bis Fr. 48'000.00 pro Jahr							
*** aus Zeitgründen faktisch unmöglich und undenkbar							



Stadt Chur

Stadt / Gemeinde / Institution	Anzahl Mitglieder	Gehalt (brutto)	Pensum in %	Zusatzeinkünfte erlaubt (ja/nein)	falls ja, welcher Art und wie viel?	Amtszeitbeschränkung ja/nein	Ruhestandsregelung
Graubündner Kantonalbank							
Geschäftsleitung / effektive Kosten	4	Fr. 3'066'000.00	100%				
Psychiatrische Dienste Graubünden							
Geschäftsleitung / effektive Kosten	6	Fr. 1'208'000.00					
Rhätische Bahn							
Geschäftsleitung / effektive Kosten zuzüglich Bonuszahlungen von Fr. 183'394.00	6	Fr. 1'423'427.00					